

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 983

vom 19. Juni 2001

Aufnahme des Wohnhauses "Pümpin-Haus" Rickenbacherstrasse 2, in 4460 Gelter- kinden, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Wohnhaus "Pümpin-Haus"
Rickenbacherstrasse 2
4460 Gelterkinden
Parzelle Nr. 3974

An der ehemaligen Landstrasse nach Rickenbach auf der "Baumertsmatt" hat sich der Textilfabrikant Ernst Handschin-Spiess im Jahre 1896 ein stattliches Wohnhaus erbauen lassen, das mit seinem damals modernen Architekturstil das Ansehen des Eigentümers repräsentieren sollte. Mit dem Neubau ist der Basler Architekt und Bildhauer Isidor Pellegrini beauftragt worden, der Bruder des berühmten Kunstmalers Alfred Heinrich Pellegrini. Isidor Pellegrini entwarf ein dreigeschossiges Wohnhaus mit Balkonen und Lauben im Stil des "chalet suisse". Das konkrete Vorbild für den Neubau soll in Frutigen gestanden sein.

Das "Schweizer Chalet" wurde im 19. Jahrhundert im Zuge der Naturromantik und der nachfolgenden touristischen Eroberung des alpinen Raumes zu einem Symbol der Schweizer Alpenwelt schlechthin. Gleichzeitig fand es auch als architektonisches Modell beim aufstrebenden Bürgertum grossen Anklang. Die Holzbauweise und das Laubsägeornament werden zum unverwechselbaren Erkennungszeichen dieser neuen Architektursprache.

Im Baselbiet haben sich nur vereinzelt Bauten dieser für die Schweiz wichtigen Architektursprache erhalten.

In der Manier des Blockbaus mit geschnitzten Eckverkämmungen ist das dreigeschossige Wohnhaus über einem gemauerten, rechteckigen Sockelgeschoss errichtet worden. Die aufwändige und pittoreske Dachgestaltung macht den Solitärbau zum Blickfang. Dem flachen Satteldach auf der Ostseite wird ein zweiter, kleinerer Giebel Richtung Süden sowie ein dritter Richtung Westen vorgeschoben. Auf der Westseite ist ein Quergiebel angefügt. Die lebendige Dachlandschaft wird überragt durch einen steilen Turmgiebel, der sich über dem Treppenhaus befindet. Alle Giebelfelder sind mit einem reichen, ornamentalen Holzdekorschild gefüllt. Die Fassaden des Holzhauses, die Dachabschlüsse, Fenster, Türen, Balkone, Lauben usw. sind mit aufwändigen Zierfriesen im Sägeschnitt verziert. Dabei sind die zweidimensionalen Dekorationsteile mit floralen und heraldischen Motiven von den dreidimensionalen, eher abstrakt-geometrischen Gesimsen in einem dunkleren Farbton zu unterscheiden. Die Dekoration wird auch an allen architektonischen Elementen wie Pfeilern, Pfosten und Dachstreben weitergeführt. Die ausserordentliche Vielfalt und Differenzierung der Dekorationselemente sind bei diesem Bau aussergewöhnlich und vollständig erhalten. Das "Pümpin-Haus" ist eines der ganz wenigen Beispiele für den Architekturstil des "chaletsuisse" im Baselbiet und ein Meisterwerk des Holzbauhandwerkes.

Im Gebäudeinnern ist dieser typische Dekorationsstil weitergeführt worden. Der Salon ist in dunkel gefärbter Wandverkleidung gehalten, die von asiatisch anmutenden Dekorationsele-

menten wie gedrechselten Halbrundstäben und Ziergesimsen unterbrochen werden. Eine aufwändige Kassettendecke schliesst den Raum ab. Weitgehend ist auch in den anderen Räumen die originale Wohnausstattung der Fabrikantenfamilie erhalten geblieben: Kachelofen, Treppenhaus, Zimmertüren, Wandverkleidung usw. sowie Parkettböden.

Um das Wohnhaus ist ein kleiner herrschaftlicher Garten mit Blumenbeeten mit Tuffsteineinfassungen angelegt worden. Unterhalb der Fabrikantenvilla, entlang der Ergolz, befanden sich die Fabrikräumlichkeiten der Seidenzettlerei, der Zwirnerei und Fergstube, die später ausgebaut worden sind. Ab 1942 wurde hier eine Fellhaarschneiderei für die Filzfabrikation betrieben. Heute ist von dieser industriellen Anlage nichts mehr erhalten.

1945 kaufte der Gelterkinder Maler Fritz Pümpin die Liegenschaft und bewohnte diese bis zu seinem Tode. Neben dem Wohnhaus wurde das Malatelier erbaut (heute abgebrochen). Auf diese Zeit geht die heutige, gebräuchliche Bezeichnung "Pümpin-Haus" zurück. Fritz Pümpin ist der bekannteste Baselbieter Kunstmaler des 20. Jahrhunderts.

Der integrale Erhaltungszustand der ehemaligen Fabrikantenvilla, der hohe typologische, kunsthandwerkliche und architekturgeschichtliche Wert sowie die Bedeutung der Baute als Wohnsitz des Baselbieter Kunstmalers Fritz Pümpin sind ausschlaggebend für die Aufnahme des "Pümpin-Hauses" in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler.

Die Eigentümer haben schriftlich ihre Zustimmung am 10. Februar 2001 zur Aufnahme des "Pümpin-Hauses" in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Gelterkinden hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 27. Februar 2001 zugestimmt.

- ://: 1. Das Wohnhaus "Pümpin-Haus", Rickenbacherstrasse 2 in 4460 Gelterkinden, gelegen auf Parzelle Nr. 3974, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen im Innern wie am Äusseren können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED] Staffelenweg 9, 4460 Gelterkinden
- Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie

- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.